



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Berneck
Rathausplatz 1
9442 Berneck

Adolf Wyss
Jurist

BUD AFU Rechtsdienst
Lämmlibrunnenstr. 54
9001 St. Gallen
T +41582293075

geht an Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ortsplanung,
zur gemeinsamen Eröffnung mit Gesuch Nr. 24-5733

St.Gallen, 28. November 2024

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Berneck
Gesuch Nr. (Kanton)	24-5803
Teilstrassenplan	"Alpha Rheintal"
	Gemeindestrasse zweiter Klasse / Weg erster Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan "Alpha Rheintal" (Gemeindestrasse zweiter Klasse / Weg erster Klasse) wird genehmigt.
2. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter
 - AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
 - AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten,zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen. Dabei gilt: Eine Versickerung kommt vor einer Einleitung!!

Die Entsorgung von mineralischen Bauabfällen (Ausbauasphalt, Strassenaufbruch, Betonabbruch, Mischabbruch) sowie von belastetem Bodenmaterial (Blei, PAK, Kupfer,



usw.) muss in erster Priorität, gemäss Abfallverordnung (VVEA), zur Wiederverwendung erfolgen. Fallen mehr als 200 m³ Bauabfälle an, müssen die Entsorgungswege in Form eines Entsorgungskonzepts aufgezeigt werden.

3. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden. Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltsdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan "Alpha Rheintal",
Situation 1:500, Plan Nr. 230046.450, 4-fach
- Projektmappen (4-fach, je ohne Teilstrassenplan)

Kopie an:

- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
 . Ortsplanung (zu Gesuch Nr. 24-5733)



KANTON ST. GALLEN GEMEINDE BERNECK

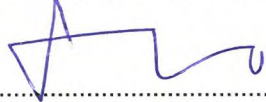


Alpha Rheintal

Auflageprojekt Teilstrassenplan 1:500

 ~~Kantonsstrasse (Neuklassierung)~~
 Gemeindestrasse 2. Klasse (Neuklassierung)

Vom Gemeinderat erlassen am:
Die Gemeindepräsidentin:


.....

16. April 2024

Der Gemeinderatsschreiber:


.....

Öffentlich aufgelegt:

vom: 29. April 2024 bis: 28. Mai 2024

Vom Tiefbauamt des Kanton St. Gallen genehmigt am:

28. Nov. 2024

Der Kantonsingenieur:


.....



Format	A3	Datum	Index	Bearbeiter ; Änderung	Geprüft
Plan - Nr.		05.04.2024		cari	elsp
230046		13.11.2024	a	eugk Anpassung Klassierung	elsp
450					

CDS Bauingenieure AG
Berneckerstrasse 231+233
CH-9435 Heerbrugg

T +41 71 726 11 55
F +41 71 726 11 56
info@cds-bauingenieure.ch
www.cds-bauingenieure.ch

 **CDS**
BAUSOFTWARE
BAUINGENIEURE
NETCOM